

SERIE EUROPA – EUROPE SERIES

# **„Europa ist nur mit Schengen denkbar“**

**Migrationskrise und Europäisierung  
des Grenzregimes**

Isabel Hilpert

No.4/2014

Isabel Hilpert

**„Europa ist nur mit Schengen denkbar“  
Migrationskrise und Europäisierung des Grenzregimes**

---

Isabel Hilpert

Doktorandin am Institut für Soziologie der Universität Leipzig und wissenschaftliche  
Mitarbeiterin im Prorektorat für Bildung und Internationales

PhD student at the University of Leipzig and scientific employee at the Vice-  
Rectorate for Education and International Affairs

isabel.hilpert@uni-leipzig.de

Serie Europa – Europe Series

ISSN: 2193-8318

Institut für Soziologie  
Universität Leipzig  
Beethovenstr. 15  
04107 Leipzig  
Deutschland

Institute for Sociology  
University of Leipzig  
Beethovenstr. 15  
04107 Leipzig  
Germany

## **Zusammenfassung**

Mit dem Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Union ist eine Europäisierung der Außengrenzen einher gegangen, welche nun doppelt codiert – also sowohl national als auch europäisch – sind. Die „Migrationskrise“ im Mittelmeer im Jahr 2011 war Auslöser einer neuen Debatte über die Ausgestaltung dieser postnationalen Grenzkonstellation. In meinem paper analysiere ich die Diskurse in Deutschland und Italien um die neue Schengen Governance, welche exemplarisch für die unterschiedlichen Argumentationen und Interessenlagen der Binnengrenzstaaten und der südlichen Außengrenzstaaten stehen. Unter den Binnengrenzstaaten und den südlichen Außengrenzstaaten existierte ein Konflikt über die finanziellen Ressourcen und die Verantwortlichkeiten im Management von Migration und in der Kontrolle von Grenzen im Kontext der postnationalen Grenzkonstellation. Die nationalen Lösungsansätze zum Fortbestand des Schengen-Systems lassen sich auf zwei konträre Pole zuspitzen: Die Binnengrenzstaaten erachteten den Erhalt nationaler Souveränität als Lösung für die Probleme der Schengen Governance, die Außengrenzstaaten als deren Ursache. Die dichotomen Reaktionen auf die Krisensituation im Mittelmeer zeigen, das ist meine These, den Interessenkonflikt unter den Binnen – und Außengrenzstaaten als Ergebnis der Europäisierung der Grenzpolitik.

## **Summary**

The abolition of internal border controls in the European Union was accompanied by the Europeanization of the external borders, which are now double coded – both national and European. The trigger for a new debate over the arrangement of this postnational border structure was the “migration crisis” in the Mediterranean in 2011. In the paper I will analyse the discourses in Germany and Italy on the new Schengen governance, which exemplify the different arguments and interests of the internal border states and the southern external border states. Among them existed a conflict over the distribution of financial resources and responsibilities in the management of migration and over the control of borders in the context of the postnational border structure. The national approaches to ensuring the continuance of the Schengen system can be boiled down to two opposing poles: the internal border states considered the preservation of national sovereignty as the solution for the problems of Schengen governance, while the external border states viewed it as its cause. My thesis is that these divergent responses to the crisis in the Mediterranean revealed the conflicting interests of the internal and external border states as a result of the Europeanization of border policy.

# Inhalt

Einleitung .....	3
Die Europäisierung des Grenzregimes .....	4
Die Debatte um die neue Schengen Governance .....	6
Die Position Deutschlands in der Debatte um die neue Schengen Governance .....	8
Die Position Italiens in der Debatte um die neue Schengen Governance .....	11
Nationale Souveränität als Lösung oder Ursache .....	14
Die neue Schengen Governance .....	15
Resümee .....	17
Literatur .....	19
Primärquellen .....	21

# „Europa ist nur mit Schengen denkbar“<sup>1</sup>

## Migrationskrise und Europäisierung des Grenzregimes

### Einleitung

“What is happening in the mediterranean area is not a problem for Italy, only for Italy or the european mediterranean countries, it’s a problem for Europe and for the world. We are in front of a humanitarian emergency and I ask Europe to settle all the necessary measures to deal with a catastrophic humanitarian emergency. We cannot be left alone. This is my request” (Rat der Europäischen Union 2011a). Mit diesem eindringlichen Appell reagierte der italienische Innenminister Roberto Maroni auf die veränderte Migrationssituation im Mittelmeer als Folge der politischen Umbrüche in Nordafrika. Eine „Invasion“ dieses Ausmaßes habe es zuvor noch nie gegeben und Italien sei deshalb auf die Solidarität und konkrete Unterstützung der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angewiesen. Diese sahen allerdings mehrheitlich keinen Anlass für außerordentliche Maßnahmen zur Unterstützung der italienischen Regierung und forderten Italien auf, sich der Lösung des Problems selbst anzunehmen<sup>2</sup>.

Zwischen dem EU-Außengrenzstaat Italien und den Binnengrenzstaaten der Union bestand ein Interessenkonflikt im Umgang mit Migration im Mittelmeerraum, der sich in der Folge noch zuspitzte. Er war Anlass für neue Verhandlungen über die Ausgestaltung der europäischen Grenzpolitik, die zu einer neuen Schengen Governance führten. In diesem paper analysiere ich die Diskurse in Deutschland und Italien um die neue Schengen Governance, welche exemplarisch für die unterschiedlichen Argumentationen und Interessenlagen der Binnengrenzstaaten und der südlichen Außengrenzstaaten stehen. Deren dichotome Reaktionen auf die Krisensituation im Mittelmeer zeigen, das ist meine These, den Interessenkonflikt zwischen den Binnen- und Außengrenzstaaten als Ergebnis der mit dem Abbau der Binnengrenzen einhergehenden Europäisierung der Außengrenzen der Europäischen Union.

Um die aktuellen grenzpolitischen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union besser kontextualisieren zu können, gebe ich zunächst einen theoretischen Überblick über die bisherige Europäisierung der Grenzpolitik. Diese steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage staatlicher Souveränität, denn die Europäisierung des Grenzregimes zieht auch eine Veränderung staatlicher Souveränität nach sich.

---

1 Anna Maria Cancellieri, italienische Innenministerin von November 2011 bis April 2013.

2 Die Europäische Kommission sicherte Italien humanitäre Unterstützung zu, allerdings im Rahmen bestehender Regulierungen, welche die italienische Regierung jedoch als unzureichend erachtete (McMahon 2012: 6).

Im Hauptteil zeichne ich auf der Grundlage der theoretischen Einordnungen die europäische Debatte um die neue Schengen Governance nach und analysiere die Diskurse<sup>3</sup> in Deutschland und Italien. Ziel ist es hierbei, den Zusammenhang des Interessenkonfliktes und der Europäisierung des Grenzregimes zu veranschaulichen sowie theoretische Überlegungen zur Entwicklung der europäischen Grenzpolitik vorzustellen. Im Anschluss fasse ich meine Ergebnisse kurz zusammen.

## Die Europäisierung des Grenzregimes

Die Verantwortlichkeiten für Grenzen haben sich in der Europäischen Union in der jüngsten Vergangenheit massiv modifiziert. Es lässt sich beobachten, dass die Union im Zuge des Abbaus der Kontrollen an Binnengrenzen eine systematische Europäisierung der als „gemeinschaftlich“ verstandenen Außengrenzen betreibt (Kostadinova 2012, Häyrynen 2009: 57ff.). „Control over bordering and rebordering is no longer solely in the hand of nationstates. Borderwork has been passed upwards from member states to the EU. National borders can also be European borders“ (Rumford 2007: 329). Sowohl Prozesse der Grenzziehung als auch der Grenzsicherung (Eigmüller 2007: 46ff.; Tohidipur, Fischer- Lescano 2008: 505ff.) werden zunehmend vergemeinschaftet. Ein wesentliches Ergebnis der Grenzforschung ist deshalb: „[E]xternal borders are now de facto European“ (Zaiotti 2011: 219). In der Europäischen Union hat sich ein „genuin europäisches Grenzregime“ entwickelt (Bach 2010: 171), in welchem eine gemeinsame EU-Außengrenze ein konstituierendes Element darstellt und eine „Monopolisierung der Grenzschutzfunktionen“ durch die Europäische Agentur FRONTEX besteht. Dieser Einschätzungen zum Grad der Europäisierung die Grenzpolitik wird in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung vor allem aus einer staats- bzw. völkerrechtlichen Perspektive widersprochen und argumentiert: „Durch ihren Zusammenschluss in der Europäischen Union haben deren Mitgliedstaaten ihren souveränen Anspruch auf Kontrolle ihrer Außengrenzen keinesfalls aufgegeben“ (Kunnert 2009: 255). Gerhard Kunnert verweist allerdings auch darauf, dass die Mitgliedstaaten „legislative Kompetenzen mit ‚Außengrenzbezug‘ in erheblichem Umfang [an die EU, Anm. d. Autorin] übertragen“ (ebd.: 214). Eine dritte Perspektive beinhaltet die schlichte Beobachtung, dass der Charakter der Grenzen noch „open to discussion“ sei (Bachmann, Stadtmüller 2012: 2).

---

3 In der hier vorgestellten empirischen Untersuchung wurden die Diskursbeiträge deutscher und italienischer Abgeordneter im Europäischen Parlament in der Debatte um die neue Schengen Governance analysiert sowie die politischen Debatten zum Thema Schengen Governance auf nationaler Ebene in Deutschland und Italien verfolgt. Der Fokus lag hier auf der Analyse der Verlautbarungen der zuständigen Ministerien, aber auch auf den Beiträgen der Abgeordneten in den nationalen Parlamenten.

Die Differenzierungen der Grenzen als „Außengrenzen Europas“ oder „Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ lassen sich allerdings durchaus zusammen denken. Die Mitgliedstaaten der Union haben die Modifikation der Verantwortlichkeiten vertraglich selbst vorangetrieben. Dies führte letztendlich zur „doppelte[n] Codierung“ (Vobruba 2012: 97) der Außengrenzen, die nun beides sind – national und europäisch. Diese neue europäische Grenzkonstellation lässt sich mit dem Begriff „postnational“ fassen (ebd.: 111). Die postnationale Grenze zeichnet sich neben veränderten Verantwortlichkeiten für Grenzziehung und Grenzsicherung auch durch einen Funktionswandel aus. In diesem Kontext stehen diverse wissenschaftliche Analysen zu veränderten Mitgliedschaftsräumen in Europa (Eigmüller 2010: 133), zu verhandlungs-abhängigen Grenzen (Bach 2010: 168ff.) und zur damit einhergehenden neuen Selektivität von Grenzen (Mau et al. 2008: 129, siehe auch Eigmüller, Vobruba 2011: 112ff.). Auch die Exterritorialisierung von Grenzkontrollen (Del Sarto 2010: 150, McMahon 2012: 4), also die „räumlichen Verlagerung von Grenzkontrollen [...] an Orte [...], die sich jenseits des territorialen Hoheitsgebietes des Staates befinden“ (Laube 2013: 17) wird in ihren vielfältigen Formen als zentrales Element des Funktionswandels beobachtet. „Die Grenze ist heutzutage keine klare Linie mehr, an der eine Trennung zwischen hier und dort vorgenommen werden kann. Die europäischen Grenzen haben sich verlagert und gleichzeitig vervielfacht, nach vorne und nach hinten, ins Innere der Union sowie weit vor die Grenzen Europas“ (Heck 2011: 79f., siehe auch Walters 2006: 193). Die neuen Grenzfunktionen scheinen zunächst mit dem Verständnis von territorialen Staatsgrenzen unvereinbar. Auch Vobruba (2012: 108ff.) macht auf diverse Unterschiede in der Rede von Staats- oder Funktionsgrenzen aufmerksam. Beide Ansätze lassen sich, so argumentiert er, allerdings in der Untersuchung der neuen europäischen Grenzkonstellationen verbinden: „Segmentäre, politische Grenzen werden auf neue Erfordernisse eingestellt, die man als Folgen von raumübergreifenden Prozessen funktionaler Differenzierung beschreiben kann. Das ist die postnationale Grenzkonstellation“ (ebd.: 111).

Der Wandel der Grenzkonstellation innerhalb der Europäischen Union zieht eine Veränderung staatlicher Souveränität nach sich. Für den modernen Nationalstaat wird die räumlich durch Grenzen gefasste Souveränität als wesentliches Element betrachtet<sup>4</sup>. „The notion of sovereignty is crucial for the understanding of the traditional definition of state borders“ (Bachmann, Stadtmüller 2012: 2). Mit der zunehmenden Europäisierung wandelt sich jedoch die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Diese Veränderung von Souveränität in Europa wird in der Forschung breit diskutiert (einen Überblick gibt zum Beispiel Gerlich 2007). Thesen vom Tod des Nationalstaates und Ende der Souveränität (siehe dazu Winn 2000: 22; auch Felder 2001: 174ff.) stehen neben Beobachtungen eines verän-

---

4 Eine beachtenswerte Übersicht über den Zusammenhang von Staat und Souveränität seit dem 17. Jahrhundert geben Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck in ihrem Werk „Geschichtliche Grundbegriffe“ (2004: 1-155).

dernten Souveränitätsverständnisses in Europa (Arnold 2001: 119ff.; Sturm, Pehle 2012) und eines „schleichenden Strukturwandels des Nationalstaates“ (Bach 2012: 105). Der Wandel von Grenzen ist dabei nur eines von diversen Problemfeldern in der Untersuchung der Transformation von Souveränität. Einige Autorinnen und Autoren befassen sich spezifisch mit Fragen des Souveränitätswandels im Kontext sich verändernder Grenzregime. „Der zunehmende Einfluss supranationaler und regionaler Instanzen auf die Grenz- und Einwanderungspolitik wurde verschiedentlich als ein Aspekt eines weiter gehenden ‚Souveränitätsverlusts‘ des Staates unter den Bedingungen der Globalisierung interpretiert [...]. Vom Standpunkt eines einzelnen Staates betrachtet, ließe sich tatsächlich von einem solchen Verlust an Souveränität sprechen. Freilich sollte das nicht mit einem Rückgang oder Niedergang souveräner Macht im Allgemeinen verwechselt werden“, schreibt beispielsweise William Walters (2011: 315).

Mein Analyseansatz unterscheidet sich von dieser Art der Souveränitätsforschung insoweit, dass er nicht nach einer Erklärung des nationalstaatlichen Souveränitätswandels sucht, sondern nach der Perzeption und diskursiven Bezugnahme auf Souveränität durch die Akteure fragt. Wie referieren die Akteure auf Souveränität? Welchen Stellenwert hat das Konzept in ihren Diskursbeiträgen? Diese Fragen fanden in der bisherigen Forschung kaum Beachtung. Ihre Beantwortung kann die gängigen Betrachtungen des Wandels staatlicher Souveränität ergänzen und gleichzeitig als Überprüfung der theoretischen Annahmen dienen. Die Perspektive verspricht ein tiefgreifendes Verständnis der Grundannahmen staatlichen Handelns im Kontext der Debatte um das europäische Grenzregime.

## **Die Debatte um die neue Schengen Governance**

Im April 2011 vergab Italien, enttäuscht über die mangelnde Unterstützung der anderen Mitgliedstaaten in der „humanitarian emergency“ (Rat der Europäischen Union 2011a), temporäre Aufenthaltsbescheinigungen an Migrantinnen und Migranten, die über den Seeweg eingereist und hauptsächlich französischsprachig waren, und eröffnete diesen so die Möglichkeit in andere Staaten der Europäischen Union zu reisen. Dies führte zu heftiger Kritik diverser Mitgliedstaaten, vor allem aber vom Nachbarland Frankreich, und schließlich zu einer zeitweisen Wiedereinführung von Kontrollen an der französisch-italienischen Grenze (siehe dazu im Detail Carrera et al. 2011, McMahon 2012). Den diplomatischen Konflikt behoben Italien und Frankreich offiziell anlässlich eines Treffens der beiden Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi und Nicolas Sarkozy, aus welchem ein Schreiben an die Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission hervorging. In diesem äußerten sie die Befürchtung einer Vertrauenskrise unter der europäischen Bevölkerung in die Freizügigkeit im Schengen-Raum und forderten eine Stärkung der Schengen Governance, welche



„die Möglichkeit, temporäre Grenzkontrollen an den Binnengrenzen im Falle außerordentlicher Schwierigkeiten in der Steuerung der gemeinsamen Außengrenzen, wieder einzuführen“<sup>5</sup>, einschloss (Berlusconi, Sarkozy 2011).

Die Entwicklung der Migrationsbewegungen im Mittelmeerraum war auch ein Schwerpunktthema in diversen Sitzungen des Europäischen Rates für Justiz und Inneres. Die Mehrheit der Innenminister der Mitgliedstaaten teilte die Befürchtung, dass durch die aktuellen Geschehnisse das Schengen-System in Gefahr sei und stimmte der Forderung einer neuen Schengen Governance zu. Erhöht wurde der Reformbedarf aus Sicht vieler Mitgliedstaaten auch durch die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu Deutschland und Schweden im Mai 2011 in Dänemark (Alscher 2013: 3), die scharfe Kritik auslöste. Im Juni 2011 beauftragte der Europäische Rat die Kommission damit, einen Vorschlag für einen neuen Schengen-Mechanismus zu erarbeiten, um auf „exceptional circumstances putting the overall functioning of Schengen cooperation at risk“ (Rat der Europäischen Union 2013b) reagieren zu können.

Die Debatte unter den Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament um die Notwendigkeit und Ausgestaltung der neuen Schengen Governance dauerte fast zwei Jahre an und war von zahlreichen Kontroversen geprägt. Eine zentrale Prämisse war aber in allen Mitgliedstaaten gleich: „Der Schengen-Raum ist eine sehr große Errungenschaft der Europäischen Union, er ist greifbar und zum Vorteile aller Bürger“ (Manuel Valls, französischer Innenminister in Rat der Europäischen Union 2012b), „Es ist einer der großen Erfolge der europäischen Idee, begründet von Frankreich und Deutschland, die Schlagbäume abzubauen. Niemand will das nach innen grenzenlose Europa missen“ (Hans-Peter Friedrich 2012, deutscher Innenminister in Friedrich 2012), „Europa ist nur mit Schengen denkbar“ (Anna Maria Cancellieri, italienische Innenministerin in Comitato parlamentare Schengen 2012: 14). Die mit Schengen erreichte Personenfreizügigkeit innerhalb Europas wurde von fast allen Diskursteilnehmenden in den Mitgliedstaaten als in hohem Maße bedeutender Wert, gar als Wesensmerkmal der Europäischen Union, proklamiert, welcher zweifelsfrei aufrechterhalten werden müsse. Diese Diskurse bestärken wissenschaftliche Thesen zur Bedeutung des Schengen-Systems in Europa: „Schengen is now fully entrenched in everyday political and popular discourses. In other words, it has become common sense“ (Zaiotti 2011: 220). In den Diskursen um die neue Schengen Governance entstand aber gleichzeitig eine Kontroverse unter den Mitgliedstaaten über die Ursachen und möglichen Maßnahmen in Situationen an den Außengrenzen der Union, die als kritisch betrachtet werden.

Diese Kontroverse zwischen den Außengrenzstaaten, allen voran Italien, und den Binnengrenzstaaten der Union ist im Kontext der postnationalen Grenzkonstellation zu analysieren. Mit der Doppelcodierung der Außengrenzen der Europäischen Union

---

5 Alle Übersetzungen aus dem Italienischen und dem Französischen stammen von der Autorin.

gehen neue Verantwortlichkeiten für die Grenzsicherung und Abhängigkeiten unter den Binnen- und Außengrenzstaaten einher. Diese führen zu neuen Interessenkonflikten unter den Mitgliedstaaten. In einer Krisensituation, wie dem erhöhten Migrationsaufkommen im Mittelmeerraum, werden die unterschiedlichen nationalen Interessenlagen und daraus resultierenden Positionen besonders deutlich, wie ich im Folgenden veranschaulichen werde.

Die nationalen Positionen der Binnengrenzstaaten und der Außengrenzstaaten zum Umgang mit der „Migrationskrise“ im Schengen-Raum lassen sich auf zwei konträre Pole zuspitzen: Die Binnengrenzstaaten erachteten mehrheitlich den Erhalt nationaler Souveränität als Lösung für die Probleme in der Schengen Governance, die Außengrenzstaaten als deren Ursache. Anders formuliert: Die Binnengrenzstaaten sahen nur in der Aufrechterhaltung und teilweisen Erweiterung nationaler Souveränität eine Möglichkeit für den Fortbestand des Systems, während die Außengrenzstaaten die Argumentation verfolgten, dass die Probleme in der Schengen Governance nur durch eine erhöhte Vergemeinschaftung gelöst werden könnten. Die Positionen der Staaten Deutschland und Italien können exemplarisch für diese unterschiedlichen Argumentationen analysiert werden. Beide Staaten waren zentrale Akteure im Diskurs um die neue Schengen Governance und prägten die jeweiligen Diskursstränge wesentlich. Im Folgenden soll ihre Argumentation im Detail analysiert werden.

## **Die Position Deutschlands in der Debatte um die neue Schengen Governance**

Als der italienische Innenminister Roberto Maroni im Frühjahr 2011 als Reaktion auf die erhöhte Anzahl von Flüchtlingen aus Nordafrika nach Italien eine „humanitarian emergency“ (Rat der Europäischen Union 2011a) ausrief und die Europäische Union um Unterstützung und Solidarität bat, antwortete sein deutscher Amtskollege Hans-Peter Friedrich eindeutig: „Italien muss sein Problem selbst regeln“ (Friedrich zitiert in Lutz 2011). Friedrich betonte, dass sich Italien nicht in einer Notlage befände und sich im Umgang mit den Migrantinnen und Migranten an die rechtlichen Vorschriften halten und seiner Verantwortung stellen müsse (Rat der Europäischen Union 2011b). Wiederholt forderte er, dass Italien im konkreten Fall durch eine Kontaktaufnahme mit Tunesien eine Rückführung der „Wirtschaftsflüchtlinge“ organisieren und den Grenzschutz sicherstellen müsse. „Wir können nicht akzeptieren, dass über Italien viele Wirtschaftsflüchtlinge nach Europa kommen“ (ebd.). Der deutsche Innenminister unterstützte die Haltung Frankreichs, Migrantinnen und Migranten, die von Italien Visa erhielten, aufgrund der in Europa geregelten Zuständigkeiten notfalls nach Italien zurück zu senden (Kitzler 2011), betonte allerdings vielfach: „Es kann nicht im Sinne Europas sein, dass wir jetzt gezwungen werden, neue Kontrollen

einzuführen, sondern wir hoffen, dass die Italiener ihre Aufgaben erfüllen“ (Rat der Europäischen Union 2011b).

In der darauf folgenden Debatte um die neue Schengen Governance wurde in den Diskursbeiträgen der deutschen Bundesregierung der Fortbestand der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union dabei an den Erhalt nationaler Souveränität im Bereich des Grenzschutzes gekoppelt. Die dieser Prämisse zugrunde liegende Argumentation wird im Folgenden betrachtet und von den Beiträgen anderer politischer Akteure in Deutschland abgegrenzt.

Aus Sicht der deutschen Bundesregierung, hauptsächlich vertreten durch Innenminister Friederich, war es im Kontext des durch die politischen Umbrüche in Nordafrika ausgelösten erhöhten Migrationsaufkommens im Mittelmeerraum zu „Fehlentwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten“ gekommen, welche „die Schengen-Zusammenarbeit insgesamt gefährdet [hatten]“ (Bundesministerium des Innern 2013a). „Fehlentwicklungen“ bedeutete im Diskurs, dass Mitgliedstaaten ihre „Schengen-Verpflichtungen“ (Bundesministerium des Innern 2013b) nicht mehr erfüllen. Dabei wurde nicht näher thematisiert, was diese Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedstaaten genau sind, die Haltung implizierte nur, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit eine solche darstellt, denn von einem Nichteinhalten wären auch „die Sicherheitsinteressen anderer Mitgliedstaaten betroffen“ (ebd.). Das Nichteinhalten der Verpflichtungen hatte die Bundesregierung in den südlichen Außengrenzstaaten der Europäischen Union, besonders in Italien, beobachtet und deshalb die Gefahr eines allgemeinen Vertrauensverlustes in die Zusammenarbeit im Schengen-Raum gesehen (Lutz 2011). Das deutsche Innenministerium sah daher akuten Handlungsbedarf und betonte in diversen Verlautbarungen seine zentrale Rolle sowohl in der Initiative als auch in der Ausgestaltung der neuen Schengen-Verordnung. „Mit dem von Deutschland angestoßenen neuen Projekt der Schaffung eines Mechanismus für eine bessere Schengen Governance soll das Vertrauen in die Zusammenarbeit im Schengen-Raum gestärkt werden“ heißt es in der Innenpolitischen Bilanz im April 2013 (Bundesministerium des Innern 2013b). Das Vertrauen in die Zusammenarbeit und damit in die Schengen Governance an sich konnte, im Diskurs der deutschen Bundesregierung, nur durch erweiterte sicherheitspolitische Handlungsoptionen der Mitgliedstaaten wiederhergestellt werden. Das Ziel des deutschen Engagements war daher die Einführung einer „Notfallklausel“ (Friedrich in Bundesministerium des Innern 2013c), um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, Grenzkontrollen an Binnengrenzen der Europäischen Union wieder einführen zu können, „wenn ein Mitgliedstaat seine Schengen-Verpflichtungen beispielsweise wegen eines außergewöhnlichen Migrationsdrucks nicht mehr erfüllt“ (Bundesministerium des Innern 2013b). Die Forderung nach einer „Notfallklausel“ enthielt als wesentliches Element die Möglichkeit der eigenständigen Entscheidung über die Wiedereinführung der Grenzkontrollen in den Mitgliedstaaten. Im Diskurs der Bundesregierung leitete sich dies aus dem Verständnis von Souveränität ab.

Im Kontext der Grenzpolitik meinte „nationale Souveränität“ im Diskurs der Bundesregierung nicht, so wie in der Epoche vor Schengen (Zaiotti 2011), die explizite Beanspruchung der Hoheit über die nationalen Grenzen per se. Souveränität wurde im Diskurs des Innenministers vielmehr auf einen Teilaspekt reduziert, nämlich die „Achtung der nationalen Souveränität der Mitgliedstaaten für die Sicherheit ihrer Bürger“ (Bundesministerium des Innern 2013a). „Für jeden Mitgliedsstaat ist es selbstverständlich und höchste Aufgabe, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten. Es ist eine Frage der nationalen Souveränität“ (Friedrich 2012). Dies führte Friedrich auch in einem gemeinsamen Schreiben mit seinem französischen Amtskollegen Claude Guéant im Frühjahr 2012 aus (Gammelin 2012). An anderer Stelle verwies er darauf, dass sich der Souveränitätsanspruch aus dem Vertrag von Lissabon ergäbe. In diesem sei klar definiert: „Verantwortlich für die innere Sicherheit sind die Mitgliedstaaten“ (Rat der Europäischen Union 2012a). Für den Schengen-Raum hieß dies aus Sicht der Bundesregierung, dass das „Letztverantwortungs- und Entscheidungsrecht“ (ebd.) über die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen bei den Mitgliedstaaten liegen muss. Die Bundesregierung legitimierte hier ihren Anspruch auf die Souveränität über die nationalen Grenzen im Schengen-Raum durch die Beanspruchung von Souveränität im Bereich der „nationalen Sicherheit“. Nur durch die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der „Handlungsfähigkeit“ (ebd.) der Mitgliedstaaten könne das Vertrauen in Schengen aufrechterhalten werden. Die erweiterte Möglichkeit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen „ist als politisches Signal natürlich unheimlich wichtig, weil wir unseren Bürgern auch sagen können: Wir sind handlungsfähig, wenn es darauf ankommt. Vor Ort, dort wo eure Sicherheit bedroht ist oder möglicherweise die Sicherheit insgesamt in Europa in Gefahr ist, sind wir als Verantwortliche auch handlungsfähig“ (ebd.).

In den Debatten um die neue Schengen Governance argumentierten Politikerinnen und Politiker der Opposition im Bundestag und deutsche Abgeordnete im Europaparlament deutlich gegen diese Position des Innenministeriums. Vertreterinnen der Grünen warfen der deutschen und der französischen Regierung bezüglich des Vorschlags zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen beispielsweise Populismus vor: „Der deutsch-französische Vorstoß ist ein billiges, aber gefährliches Wahlkampfmanöver. Die Herren Friedrich und Guéant wollen mit ihrem populistischen und antieuropäischen Vorschlag eine der großen Errungenschaften der EU – die Reisefreiheit – aushebeln. [...] Wir brauchen Zusammenhalt in Europa und keine nationalen Alleingänge“ (Harms 2012).

## Die Position Italiens in der Debatte um die neue Schengen Governance

In Italien entwickelte sich der Diskurs um die Schengen-Reform schnell von den von Berlusconi gemeinsam mit Sarkozy im Frühjahr 2011 geforderten Inhalten weg. Die Frage, ob die Erleichterung der Wiedereinführung von Kontrollen an Binnengrenzen innerhalb des Schengen-Raums tatsächlich im Interesse der italienischen Regierung lag und welche Beweggründe dahinter stecken könnten, wurde in der medialen Öffentlichkeit und auf den politischen Bühnen in Europa viel diskutiert<sup>6</sup>. Ihre Beantwortung ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Es soll nur festgehalten werden, dass es in Italien schon kurz nach Beginn der Debatte über die neue Schengen Governance zu einem Regierungswechsel kam und Silvio Berlusconi somit in der Debatte von neuen politischen Akteuren ersetzt wurde.

In den fast zwei Jahre andauernden Verhandlungen entwickelte sich dabei in Italien ein spezifischer Diskurs zum Konsens in nahezu allen politischen Lagern: „Schengen“ könne nur durch einen weiteren Abbau nationaler Souveränität und die Vergemeinschaftung der Governance erhalten bleiben. „Unser Land hat eine Lösung vorgeschlagen, welche die Zentralität der Kommission vorgesehen und ein politisches sowie institutionelles Gleichgewicht, auch gegenüber dem Parlament in Straßburg, garantiert hätte, mit dem Ziel, eine koordinierte und flexible europäische Strategie zu entwickeln“, fasste die von November 2011 bis April 2013 amtierende Innenministerin, Anna Maria Cancellieri, im September 2012 die italienische Position im Rat zusammen (Comitato parlamentare Schengen 2012: 5). Die Debatte in Italien konzentrierte sich dabei vor allem auf das Argument, dass sich die eigenmächtigen Aktivitäten einzelner Staaten und die mangelnde Solidarität innerhalb der Union als wesentliche Gefahr für die bestehende Schengen Governance herausgestellt hatten. Dieses Argument für eine Vergemeinschaftung der Schengen Governance soll im Folgenden näher analysiert werden.

Im Diskurs der italienischen Akteure wurden, erstens, „nationale Alleingänge“ (ebd.) bei der Wiedereinführung von Grenzkontrollen als zentrales Hindernis für den Fortbestand der Schengen Governance identifiziert.<sup>7</sup> Eigenmächtige Aktivitäten einzelner Staaten, wie die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, konnten, so die Argumentation, bis dato auf europäischer Ebene nicht verfolgt und geahndet werden. Diese Aktivitäten hätten das „Prinzip der Freizügigkeit“ (ebd.) an sich allerdings massiv gefährdet. Die Erfahrungen mit Frankreich im Jahr 2011 wurden im Diskurs immer

---

6 Der Autor Gavin Hewitt von BBC News (2011) vermutet beispielsweise, dass das Papier unter nationalem politischen Druck in Frankreich und Italien entstanden sei: „Both Mr Berlusconi and Mr Sarkozy are facing domestic pressure from right-wing parties to curb large-scale immigration“. Auch der deutsche FDP-Politiker Alexander Graf Lambsdorff (2011) betrachtet machtpolitische Motive und die Instrumentalisierung „rückgewandte[r], nationale[r] Stimmungen“ als ausschlaggebend für die Initiative.

7 Einen ähnlichen Diskurs führten in Deutschland die Grünen.

wieder als Beispiel und Begründung für den akuten Handlungsbedarf herangezogen. Während die Ministerin die Reaktionen Frankreichs moderat nur als Auslöser für die Debatte über die Schengen-Reform identifizierte (ebd.), fanden vor allem die italienischen Abgeordneten im Europaparlament deutlichere Worte. Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterschiedlicher Parteien sahen in der temporären Wiedereinführung von Grenzkontrollen eine Infragestellung von Schengen an sich und beobachteten eine Reihe weiterer negativer Effekte für die Europäische Union: „Wir erinnern uns alle, dass Frankreich die Grenzen für einige Migranten, die aus Italien kamen, geschlossen hat und wie dieser Vorfall antieuropäische Instinkte ebenso wie das Gefühl von einem Europa der Bürokraten allein gelassen zu sein, auslöste“, sagte beispielsweise die Abgeordnete Lara Comi (Europäisches Parlament 2013) von der Europäischen Volkspartei. Um „nationale Alleingänge“ wie unerlaubte Grenzkontrollen und andere Verstöße einzelner Staaten gegen die Schengen-Verordnung zukünftig identifizieren und ahnden zu können, setzte sich Italien für ein besseres Monitoring der Geschehnisse an den Binnengrenzen der Europäischen Union ein. Außerdem müsse die „gemeinschaftliche Methode über der zwischenstaatlichen“ stehen (Salvatore Caronna, Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, in ebd.) und der Kommission als neutrales Organ eine zentrale Rolle zukommen. Sie sei der „Garant des europäischen Interesses“ und könne sicherstellen, dass Grenzkontrollen tatsächlich nur im Ausnahmefall wiedereingeführt würden (Comitato Accordo Schengen 2013: 12). „Wenn wir den einzelnen Mitgliedstaaten die Entscheidung über einen Ausnahmefall fast allein überlassen, drehen wir dieser großen zivilisatorischen Errungenschaft der Personenfreizügigkeit die Luft ab“, argumentiert beispielsweise Massimo Livi Bacci (ebd.), der für die Partito Democratico im italienischen Parlament sitzt, für eine Vergemeinschaftung der Entscheidung über die Wiedereinführung von Kontrollen an Binnengrenzen.

Mit der Kritik an „nationalen Alleingängen“ ging im italienischen Diskurs, zweitens, die Beobachtung einher, dass die mangelnde Solidarität unter den Mitgliedstaaten eine Gefahr für die Schengen Governance sei. „Einige Mitgliedstaaten fordern mehr Garantien von den anderen Staaten und drohen mit der Schließung der eigenen Grenzen. Aber wenn wir vorschlagen, das Problem gemeinsam zu lösen, indem wir die Verantwortung und die Kosten teilen, dann sind diese Staaten nicht einverstanden“, kritisierte der Abgeordnete Alfredo Antoniozzi (Europäisches Parlament 2013). Dies, so die einhellige Meinung der italienischen Akteure, sei in hohem Maße problematisch, weil nur durch das „Prinzip der Solidarität“ das „Prinzip der Freizügigkeit“ in Europa aufrechterhalten werden könne (Comitato parlamentare Schengen 2012: 6ff.). Die italienische Position wird im Zitat des früheren Innenministers, Roberto Maroni, deutlich: „Das europäische Gesellschaftsmodell basiert auf dem Modell der Solidarität [...]. Das Solidaritätsprinzip sieht vor, dass einem Mitgliedstaat in Schwierigkeiten durch die anderen Staaten geholfen wird“ (Rat der Europäischen Union 2011a). Wie zahlreiche andere italienische Akteure verwies Maroni hier auf

das im Vertrag von Lissabon formulierte „Solidaritätsprinzip“ unter den Mitgliedstaaten und benutzte dies als rechtliche Legitimation für seine Forderungen. Mit dem Appell an europäische Solidarität im Kontext des erhöhten Migrationsaufkommens im Mittelmeer forderte Italien, so die Argumentation, nur die Umsetzung eines fundamentalen Grundsatzes innerhalb der Union.

Nicht nur mangelnde Unterstützung in „humanitarian emergencies“, sondern auch die Erleichterung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen widerspräche diesem Grundsatz und hätte für Italien gravierende Folgen: „Vor allem für uns, die wir sehr vom Migrationsfluss betroffen sind, würde ein mögliches Aussetzen des Schengen-Abkommens viele Schwierigkeiten erzeugen“ (Cancellieri in Comitato parlamentare Schengen 2012: 14). Italien sei „aus geografischen Gründen“ besonders stark von „Migrationsnotfällen“ betroffen, argumentierten beispielsweise die Mitglieder des Schengen- Ausschusses des italienischen Parlaments (ebd: 31), und wäre daher mit erheblichen Problemen konfrontiert, würden die Binnengrenzen geschlossen.

In zahlreichen Debatten um die europäische Grenzpolitik thematisierten die italienischen politischen Akteure die nationalen Grenzen als „Außengrenzen der Europäischen Union“. Im Diskurs gingen die Akteure dabei davon aus, dass Italien als Transitland für Migrantinnen und Migranten fungiert: „Europa muss ohne Umschweife zur Kenntnis nehmen, dass der Großteil der Migranten, die in unserem Land ankommen, woanders hin wollen“ (Angelino Alfano 2013, amtierender Innenminister Italiens). Aus dieser als nachteilig empfundenen Funktion Italiens leiteten die italienischen Diskursteilnehmenden direkte Ansprüche gegenüber den anderen Mitgliedstaaten ab, so auch in der Schengen-Debatte. Die Europäische Union solle dem Umstand der europäischen Außengrenzfunktion Italiens die nötige Beachtung schenken und sich dem Land gegenüber solidarisch zeigen, argumentierten unter anderem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier (Comitato parlamentare Schengen: 33, vgl. auch Maroni in Rat der Europäischen Union 2011a).

Die italienischen politischen Akteure haben in der Debatte um die Schengen-Reform die eigenmächtigen Aktivitäten einzelner Mitgliedstaaten und die mangelnde Solidarität innerhalb der Union als wesentliche Gefahren für die bestehende Schengen Governance identifiziert. Beide hätten nur durch eine Vergemeinschaftung der Governance, und somit eine weitere Institutionalisierung der europäischen Grenzpolitik, überwunden werden können. Gleichzeitig wurde in den Diskursen wiederholt betont, dass es explizit im nationalen Interesse Italiens sei, wenn die Mitgliedstaaten mehr Souveränität über die Grenzkontrollen an die europäische Ebene abgeben würden<sup>8</sup>. Die Erlebnisse mit Frankreich und die Reaktionen der anderen Mitgliedstaaten hatten Italien veranschaulicht, dass das Land geringe Handlungsoptionen und von den anderen Staaten wenig Solidarität zu erwarten hatte. Die spezifischen Interessen

---

8 In Italien finden seit Jahrzehnten politische Diskurse statt, nach welchen es zum nationalen Vorteil ist, die europäische Integration voranzutreiben (Masala 2004: 202). Besonders stark wird diese Politik bei migrations- und grenzpolitischen Fragen verfolgt (Di Stasio 2012: 140).

Italiens würden sich in zwischenstaatlichen Verhandlungen nicht realisieren lassen, weshalb die italienischen Akteure in der Debatte um die Schengen Governance für die Verstärkung supranationaler Strukturen plädierten. Die italienischen Akteure unterstützten die Abgabe von Souveränität der Mitgliedstaaten zugunsten eines Souveränitätsgewinnes für die Kommission und das europäische Parlament im Diskurs aus einem gesamteuropäischen Interesse, welches sich mit dem Partikularinteresse Italiens verband. Der Transfer der Souveränität hätte Italien wiederum kaum betroffen, da dessen Außengrenzen, wie bereits erwähnt, in der postnationalen Grenzkonstellation bereits doppelt codiert (vgl. Vobruba 2012: 97) sind. Eine weitere Vergemeinschaftung der Schengen Governance würde vielmehr dazu führen, ein Gleichgewicht unter den Mitgliedstaaten herzustellen, da so auch die Kontrollen der Binnengrenzen stärker unter supranationalem Einfluss stünden.

## **Nationale Souveränität als Lösung oder Ursache**

Die Positionen Deutschlands und Italiens unterschieden sich in der Debatte um die neue Schengen Governance grundlegend in der Analyse der Ursachen und den Lösungsansätzen für die aufgrund des erhöhten Migrationsaufkommens entstandene Krise. Dabei referierten beide Diskurse in konträrer Form auf das Konzept nationaler Souveränität. Deutschland betrachtete den Erhalt nationaler Souveränität als Lösung für die Probleme in der Schengen Governance, Italien als deren Ursache. Die beiden Staaten stehen exemplarisch für die konträren Positionen zwischen den Binnengrenzstaaten und den südlichen Außengrenzstaaten innerhalb der Europäischen Union. Diese Unterschiede lassen sich auf die unterschiedlichen Interessenlagen zurückführen, die sich zwischen Außen- und Binnengrenzstaaten in der postnationalen Grenzkonstellation ergeben. Beiden Staaten war zunächst eine zentrale Prämisse gemein, nämlich das Migrationsproblem, von dem die Union aufgrund der Schengen-Regelungen als Ganze betroffen war, zugunsten des eigenen Staates zu lösen. Dieses Ziel ist vor dem Hintergrund des zunehmenden Drucks auf Regierungen, beim Thema Migration gegenüber der Bevölkerung deutlich nationale Handlungsfähigkeit zu signalisieren, zu verstehen. Die „Migrationskrise“ führte zu einem Interessenkonflikt zwischen Außen- und Binnengrenzstaaten auf zwei Ebenen: zum einen über die Bereitstellung von finanziellen, administrativen und logistischen Ressourcen im Management von Migration im Mittelmeerraum, zum anderen über die Verantwortlichkeiten für Grenzkontrollen. Während sich die italienischen Akteure über die Last, die sich aus der Position als „Außengrenze Europas“ ergibt, beklagten und daraus Forderungen gegenüber den Binnenstaaten ableiteten, appellierte der deutsche Innenminister an nationale Verantwortlichkeiten. Die unterschiedlichen Interessenslagen lassen sich in der Dichotomie europäische Solidarität versus nationale Verpflichtungen zusammenfassen. Hier wird eine Diskrepanz in der Perzeption der Europäisie-



rung der Grenzen deutlich. Sowohl die Binnengrenz- als auch die Außengrenzstaaten interpretierten die Grenzkonstellation im Sinne ihres spezifischen Interesses.

Italien und Deutschland argumentierten in den Diskursen um die neue Schengen Governance mit Bezügen auf dieselben europäischen Vertragswerke, wie den Vertrag von Lissabon oder das Schengen- Abkommen und verwiesen immer wieder darauf „im Sinne der Union als Ganze“ zu agieren. Sie bezogen sich allerdings auf unterschiedliche Kategorien, um ihre jeweiligen Forderungen und Handlungen rechtlich zu legitimieren, beziehungsweise anderen Mitgliedstaaten Verstöße aufzuzeigen. Deutschland und Italien nutzten dabei beide den europäischen Rahmen, um nationale Partikularinteressen durchzusetzen.

Die Europäische Union initiierte eine Reform der Schengen Governance, als sie mit einer „Migrationskrise“ (Comitato parlamentare Schengen 2012: 5) konfrontiert war, die zeitgleich zur Eurokrise und damit einhergehenden verstärkten europakritischen Diskursen und Bewegungen in den Mitgliedstaaten stattfand. „Especially since 2011 we have witnessed a re-surfacing of nationalistic debates and populist tendencies, with several member states looking to maintain, and in certain cases even regain - discretion over largely ‘Europeanized’ areas such as the reintroduction of internal borders and management of external borders“ (Carrera et al. 2013: 2f.). Auch die deutsche Bundesregierung sprach sich im Diskurs um die neue Schengen Governance deutlich gegen eine weitere Europäisierung der Grenzpolitik aus. Die europäischen Institutionen Kommission und Parlament sollten aus Sicht Deutschlands keine weiteren Kompetenzen erlangen<sup>9</sup>. Der italienische Diskurs hingegen wich von diesem Trend ab. Auch in Italien waren und sind in anderen Politikfeldern deutliche antieuropäische Entwicklungen zu beobachten. Im Falle der Grenzpolitik war der Ruf nach Europäisierung und einer weiteren Institutionalisierung allerdings eine Reaktion auf die „Migrationskrise“ in Europa. Die Vergemeinschaftung diene, wie ich hier gezeigt habe, der Verwirklichung nationaler Interessen Italiens.

## Die neue Schengen Governance

In Oktober 2013, nach über zwei Jahren Verhandlungen, wurde das „Schengen Governance Package“ von allen an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedstaaten<sup>10</sup> des Rates einstimmig verabschiedet (Rat der Europäischen Union 2013a). Es beinhaltet zwei zentrale Maßnahmen (vgl. Rat der Europäischen Union 2013b). Zum einen wurde eine neue Regelung zur Evaluierung der Anwendung des Schengen-Vertragswerkes beschlossen, zum anderen eine Modifikation des Schengen-

---

9 Die Debatte um die neue Schengen Governance ging mit einem weitreichenden Kompetenzkonflikt zwischen den europäischen Institutionen einher, siehe dazu Carrera et al. 2013: 9.

10 Dänemark, Irland und Großbritannien nahmen aufgrund ihres Ausnahmestatus nicht an der Abstimmung teil. Zuvor hatte bereits das Europäische Parlament dem Reformpaket zugestimmt.

Grenzkodex zur temporären Wiedereinführung von Kontrollen an Binnengrenzen der Mitgliedstaaten. Durch die Reform erhält die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Evaluations- und Monitoring-Mechanismus. Sie kann nun Evaluationsbesuche in den Grenzregionen durchführen, um zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten sich an das Schengen Abkommen halten. „Evaluation teams will draft evaluation reports which will be adopted by the Commission. The Council will adopt any necessary recommendations for remedial action“ (ebd.: 2). Werden in einem Mitgliedstaat Defizite in den Außengrenzkontrollen festgestellt, so ist dieser verpflichtet, einen „action plan“ zu entwickeln, dessen Umsetzung die Kommission überprüft. Durch die Reform des Schengen-Grenzkodex sind Kontrollen an Binnengrenzen zukünftig unter neuen Voraussetzungen möglich. Bisher war die Wiedereinführung von Grenzkontrollen nur bei vorhersehbaren Großereignissen, wie Weltmeisterschaften oder im Zusammenhang mit unvorhersehbaren Ereignissen, wie terroristischen Angriffen, rechtens. Mit der neuen Regulierung können Kontrollen auch „in the case of serious deficiencies relating to the external border controls“ (ebd.: 3) durchgeführt werden. Dieser „Notfallmechanismus“ (Alscher 2013: 3) tritt in Kraft, wenn ein Evaluationsbericht das anhaltende Defizit bei der Kontrolle der Außengrenzen attestiert und auch von der Kommission initiierte Unterstützungsmaßnahmen die Situation nicht verbessern (zum Beispiel durch den Einsatz von FRONTEX). „Where an evaluation report under the Schengen evaluation mechanism concludes that a member state has been seriously neglecting its obligations, putting the overall functioning of the area without internal border controls at risk [...], the Council may on the basis of a Commission proposal recommend that one or more specific member states reintroduce border controls at all or specific parts of the internal borders. [...] [T]he serious deficiency relating to external border controls must constitute a serious threat to public policy or internal security“ (Rat der Europäischen Union 2013b: 4).

Das Ergebnis der Verhandlungen um die neue Schengen Governance und die Realisierung der nationalen Ziele wurden in Deutschland und Italien unterschiedlich interpretiert. Der deutsche Bundesinnenminister Friedrich äußerte sich zufrieden mit dem Ergebnis der Verhandlungen: „Die Einigung zur Stärkung des Schengen-Raums zeigt, dass wir in Europa auch hier in der Lage sind, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Mit dem beschlossenen Verfahren wahren wir die Balance zwischen der Achtung der nationalen Souveränität der Mitgliedstaaten für die Sicherheit ihrer Bürger und der notwendigen Befassung auf europäischer Ebene“ (Bundesministerium des Inneren 2013a). Auch Vertreterinnen und Vertreter der SPD begrüßten die Einigung. Die Abgeordnete Birgit Sippel sah das „Grundrecht auf Freizügigkeit“ gestärkt und betonte den Wert des neuen Evaluationssystems für die Europäische Union, kritisierte allerdings die mangelnde Einbeziehung des Europäischen Parlaments (Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament 2013). Deutsche Vertreterinnen und Vertreter der Grünen und der Linken im Europaparlament und auf nationaler

Ebene kritisierten hingegen den verhandelten Kompromiss zwischen Rat, Kommission und Europaparlament grundsätzlich als „Aufweichung der Schengenregeln“ (Franziska Keller, Die Grünen, 2013) und „fatales Signal gegenüber den Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenze und ein Armutszeugnis für die EU“ (Ulla Jelpke, Die Linke, 2013).

Auch in Italien wurden die Ergebnisse der Verhandlungen und die endgültige Verordnung zur neuen Schengen Governance unterschiedlich eingeschätzt. In den Debatten im Rat für Justiz und Inneres vor den Verhandlungen mit dem Parlament und der Kommission habe Italien, so die Innenministerin Cancellieri, seine Ziele nur teilweise erreichen können (Comitato parlamentare Schengen 2012: 5). Das neue Evaluationssystem wurde von italienischen Mitgliedern des nationalen und europäischen Parlaments hingegen fast einhellig als Errungenschaft angesehen und dem zweiten Teil der Verordnung, der Wiedereinführung von Grenzkontrollen, in offiziellen Verlautbarungen kaum Beachtung geschenkt. Einzig die Abgeordneten der rechtspopulistischen Lega Nord äußerten scharfe Kritik: „Es handelt sich hier letztendlich um das x-te Techtelmechtel zwischen den nordeuropäischen Ländern und der Kommission, das für Italien gar keine Vorteile bringt. [...] Einerseits können Frankreich und die nordeuropäischen Länder immer noch Grenzkontrollen in Ausnahmefällen einführen und die Außengrenzstaaten wie Italien, die mehr von den Flüchtlingswellen betroffen sind, im Stich lassen. Andererseits werden sich die Eurokraten in Brüssel mehr in die nationale Migrationspolitik einmischen können und diese kontrollieren: und wir haben ja schon gesehen, zu welchem Desaster das führen kann“ (Mara Bizzotto zitiert in ASCA 2013).

Sowohl in Italien als auch in Deutschland legten die an den Verhandlungen beteiligten Akteure den Fokus ihrer Beurteilung der Verhandlungsergebnisse auf den Teil des „Schengen Governance Package“, der ihren zuvor artikulierten Interessen am meisten entsprach – die deutsche Bundesregierung feierte ihren Erfolg in der Durchsetzung einer „Notfallklausel“, die italienischen Akteure das stärker vergemeinschaftete Evaluationssystem. Trotz der Konflikte in den Verhandlungen konnte, so scheint es, eine Einigung erzielt werden, die sowohl den Interessen der Außen- als auch der Binnengrenzstaaten entsprach.

## Resümee

Die „Migrationskrise“ im Mittelmeer war Auslöser einer Debatte um die Ausgestaltung der postnationalen Grenzkonstellation. Die politischen Umbrüche in Nordafrika im Jahr 2011 hatten das Schengen-System und die gemeinsame europäische Grenzpolitik als Ganze auf die Probe gestellt. Schnell diagnostizierten die politischen Akteure in der Europäischen Union, dass das System den neuen Gegebenheiten im Krisenfall nicht mehr gewachsen war. Wie die Beispiele Italien und Deutschland zei-

gen, machten die Diskursteilnehmenden hierfür jeweils das Handeln anderer Mitgliedstaaten und die strukturellen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Beide Staaten wollten das Migrationsproblem, von dem die Union aufgrund der Schengen-Regelungen als Ganze betroffen war, zugunsten des eigenen Staates lösen. Die Krisensituation legte dabei konträre Interessenlagen offen, die infolge der Europäisierung der Außengrenzen entstanden waren. Sie betrafen unter anderem die Verteilung von finanziellen, administrativen und logistischen Ressourcen im Management von Migration im Mittelmeerraum sowie die Verantwortlichkeiten für Grenzkontrollen. Während sich die italienischen Akteure über die Last, die sich aus der Position als „Außengrenze Europas“ ergibt, beklagten und Ansprüche gegenüber den Binnenstaaten erhoben, appelliert der deutsche Innenminister an nationale Verantwortlichkeiten. Zwischen den Binnen- und Außengrenzstaaten bestanden dabei unterschiedliche Vorstellungen über das Funktionieren des gemeinsamen Grenzregimes. Mit den unterschiedlichen Perzeptionen der Ausgangslage und der Problemsituation gingen in den Diskursen auch konträre Lösungsansätze zum Fortbestand des Schengen-Systems einher, welche sich auf die Frage, ob die nationale Souveränität Lösung oder Problem ist, zuspitzen lassen. Die Binnengrenzstaaten sahen nur in der Aufrechterhaltung und teilweisen Erweiterung nationaler Souveränität eine Möglichkeit für den Fortbestand des Systems, während die Außengrenzstaaten die Argumentation verfolgten, dass die Probleme in der Schengen Governance nur durch eine erhöhte Vergemeinschaftung gelöst werden könnten. In den Debatten bezogen sich sowohl die deutschen als auch die italienischen Diskursteilnehmenden auf das Konzept nationaler Souveränität. Deutschland argumentierte dabei explizit für eine Ausweitung nationaler Souveränität. Diese wurde aber nicht mehr, wie es für den klassischen Nationalstaat galt, als (naturalisierter) Anspruch auf die Hoheit über die nationalen Grenzen konstituiert. Souveränität ist in der postnationalen Grenzkonstellation kein Selbstzweck mehr, sondern die Bezugnahme auf sie wird taktisch eingesetzt. In den Diskursen um die neue Schengen Governance diente sie als ein Argument zur Umsetzung der eigenen politischen Interessen. Die Akteure haben das Konzept mit einer neuen Konnotation versehen und so den Wandel der Souveränität in Europa vorangetrieben.

„Europa ist nur mit Schengen denkbar“, ließen die politischen Akteure in der Europäischen Union zu Beginn der Debatte um die neue Schengen Governance verlautbaren. Die dichotome Reaktion auf die „Migrationskrise“ im Schengen-Raum stellte den vielfach postulierten Schengen-common sense (vgl. auch Zaiotti 2011: 220) allerdings zur Disposition. Am Ende der Verhandlungen stand jedoch ein Reformpaket, in welchem sowohl die Außen-, als auch der Binnengrenzstaaten ihre Interessen wiederfanden.

Grenzen, einst als „organizing principles for the modern state system“ (Diener, Hagen 2012: 7) beobachtet, haben sich in der Europäischen Union substantiell modifiziert. Mit dem Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen ging eine Europäisie-

zung der Außengrenzen einher, welche nun doppelt codiert – also sowohl national als auch europäisch – sind. Infolge der Europäisierung tangieren die Geschehnisse an den Außengrenzen der Union nun alle Mitgliedstaaten. In der postnationalen Grenzkonstellation bestehen so gemeinsame Verantwortlichkeiten für die Grenzsicherung und Abhängigkeiten zwischen den Binnen- und Außengrenzstaaten. Das Beispiel der Debatte um die Schengen Governance zeigt, dass durch die Europäisierung des Grenzregimes Prozesse in Gang gesetzt wurden, die zu neuen Problemen und Interessenkonflikten unter den Mitgliedstaaten führten. Im Aushandlungsprozess um deren Lösung wurde die Europäisierung des Politikfeldes dabei weiter vorangetrieben. Als Ergebnis der Konfliktsituation zeichnet sich so eine weitere Institutionalisierung der gemeinsamen europäischen Grenzpolitik ab.

## Literatur

- Alscher, S. 2013: Europäische Union: Einigung auf Schengen-Reform. Migration und Bevölkerung Newsletter(5), 3–5.
- Arnold, R. 2001: Neue Formen von Staatlichkeit? Die Europäische Union und ihre Mitglieder. In H. Oberreuter, M. Piazzolo (Hg.), *Global denken: Die Rolle des Staates in der internationalen Politik zwischen Kontinuität und Wandel*. München: Olzog, 119-130.
- Bach, M. 2010: Die Konstruktion von Räumen und Grenzbildern in Europa: Von verhandlungsresistenten zu verhandlungsabhängigen Grenzen. In M. Eigmüller, S. Mau (Hg.), *Gesellschaftstheorie und Europapolitik: Sozialwissenschaftliche Ansätze zur Europaforschung*. Wiesbaden: VS, 153-178.
- Bach, M. 2012: Jenseits der Souveränitätsfiktion: Der Nationalstaat in der Europäischen Union. In M. Bach (Hg.), *Der entmachtete Leviathan. Löst sich der souveräne Staat auf?* Baden-Baden: Nomos, 105-124.
- Bachmann, K., Stadtmüller, E. (Hg.) 2012: *The EU's shifting borders: Theoretical approaches and policy implications in the new neighbourhood*. Milton Park, Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- Brunner, O., Conze, W., Koselleck, R. (Hg.) 2004: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Band 6 St-Vert. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Carrera, S., Guild, E., Merlino, M., Parkin, J. 2011: *A race against solidarity: The Schengen regime and the Franco-Italian affair*. Brüssel: Centre for European Policy Studies.
- Carrera, S., den Hertog, L., Parkin, J. 2013: *Local and Regional Authorities and the EU's External Borders: A Multi-Level Governance Assessment of Schengen Governance and 'Smart Borders'*. Brüssel: Centre for European Policy Studies.
- Del Sarto, R. 2010: *Borderlands: The Middle East and North Africa at the EU's Southern Buffer Zone*. In D. Bechev, K. Nicolaïdis (Hg.): *Mediterranean frontiers: Borders, conflict and memory in a transnational world*. London, New York: Tauris Academic Studies, 149-166.

- Di Stasio, C. 2012: *La politica migratoria europea: Da Tampere a Lampedusa*. Napoli: Editoriale scientifica.
- Diener, A. C., Hagen, J. 2012: *Borders: A very short introduction*. New York: Oxford University Press.
- Eigmüller, M. 2007: *Grenzsicherungspolitik: Funktion und Wirkung der europäischen Außengrenze*. Wiesbaden: VS.
- Eigmüller, M. 2010: Räume und Grenzen in Europa: Der Mehrwert soziologischer Grenz- und Raumforschung für die Europasozio­logie. In M. Eigmüller, S. Mau (Hg.): *Gesellschaftstheorie und Europapolitik: Sozialwissenschaftliche Ansätze zur Europaforschung*. Wiesbaden: VS, 133-141.
- Eigmüller, M., Vobruba, G. 2011: Selektive Grenzöffnung im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. In M. H. Möllers (Hg.): *Migration, Integration und europäische Grenzpolitik*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 111-127.
- Felder, M. 2001: *Die Transformation von Staatlichkeit: Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft*. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Gerlich, P. 2007: Machtverfall und Machtgewinn europäischer Nationalstaaten im Einigungsprozess. In P. Deger, R. Hettlage (Hg.): *Der europäische Raum*. Wiesbaden: VS, 109-122.
- Häyrynen, M. 2009: The Transboundary Landscape of the EU-Schengen Border. *Journal of Borderlands Studies* 24(2), 57–61.
- Heck, G. 2011: Die Rolle der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. In M. Ottersbach, C.-U. Prölß (Hg.): *Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung*. Wiesbaden: VS, 71–82.
- Kostadinova, V. 2012: Neo-Functionalism, the Commission and the construction of the EU's external borders. In K. Bachmann, E. Stadtmüller (Hg.): *The EU's shifting borders: Theoretical approaches and policy implications in the new neighbourhood*. Milton Park, Abingdon, Oxon, New York: Routledge, 28-41.
- Kunnert, G. 2009: Touristen aus EU-Drittstaaten als potentielle Terroristen?: Ein kritischer Blick auf Ursprünge, Entwicklung und aktuelle Tendenzen der EU-Außengrenzpolitik. In M. Gehler, A. Pudlat (Hg.): *Grenzen in Europa*. Hildesheim et al.: Olms, 211-268.
- Laube, L. 2013: *Grenzkontrollen jenseits nationaler Territorien: Die Praktiken liberaler Staaten zur Steuerung globaler Mobilität*. Frankfurt am Main: Campus.
- Masala, C. 2004: Italien. In W. Weidenfeld (Hg.): *Europa-Handbuch: Band II: Die Staatenwelt Europas*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 192-204.
- Mau, S., Laube, L., Roos, C., Wrobel, S. 2008: Grenzen in der globalisierten Welt: Selektivität, Internationalisierung, Exterritorialisierung. *Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 36 (1), 123–140.
- McMahon, S. 2012: North African Migration and Europe's Contextual Mediterranean Border in Light of the Lampedusa Migrant Crisis of 2011. *EUI Working Paper SPS (07)*.
- Rumford, C. 2007: Does Europe Have Cosmopolitan Borders? *Globalizations* 4 (3), 327–339.
- Sturm, R., Pehle, H. 2012: *Das neue deutsche Regierungssystem: Die Europäisierung von Institutionen, Entscheidungsprozessen und Politikfeldern in der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: VS.

- Tohidipur, T., Fischer-Lescano, A. 2008: Europäisches Grenzmanagement: Handlungsrahmen der Grenzschutzagentur Frontex. In M. H. Möllers, R. C. van Ooyen (Hg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 505–516.
- Vobruba, G. 2012: Der postnationale Raum: Transformation von Souveränität und Grenzen in Europa. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Walters, W. 2006: Border/Control. *European Journal of Social Theory* 9 (2), 187–203.
- Walters, W. 2011: Mapping Schengenland. In T. Atzert, S. Karakayali, M. Pieper, V. Tsianos (Hg.): *Biopolitik - in der Debatte*. Wiesbaden: VS, 305–337.
- Winn, N. 2000: In Search of Europe's Internal and External Borders: Politics, Security, Identity and the European Union. *Perspectives on European Politics and Society* 1 (1), 19–48.
- Zaiotti, R. 2011: *Cultures of border control: Schengen and the evolution of European frontiers*. Chicago, London: University of Chicago Press.

## Primärquellen

- Alfano, A. 2013: L'Italia non può accogliere tutti.  
<http://www.angelinoalfano.it/s6-attivita/17196/angelino-alfano-litalia-puo-accogliere> [Stand 2014-04-04].
- ASCA 2013: Schengen: Bizzotto (Lega Nord), Una riforma che non cambia niente.  
[http://www.asca.it/news-Schengen\\_\\_Bizzotto\\_\(Lega\\_Nord\)\\_\\_una\\_riforma\\_che\\_non\\_cambia\\_niente-1287045.html](http://www.asca.it/news-Schengen__Bizzotto_(Lega_Nord)__una_riforma_che_non_cambia_niente-1287045.html) [Stand 2014-04-04].
- Berlusconi, S., Sarkozy, N. 2011: Dall'immigrazione rischio di grave crisi: La lettera congiunta Berlusconi - Sarkozy a Herman Van Rompuy, presidente del Consiglio Europeo e a Jose' Manuel Barroso, presidente della Commissione Europea, in merito al Trattato di Schengen e ai fenomeni migratori.  
<http://www.ilpopolodellaliberta.it/notizie/20575/berlusconi-sarkozy> [Stand 2014-04-04].
- Bundesministerium des Innern 2013a: Bundesinnenminister Friedrich begrüßt Einigung zwischen Rat und Europaparlament zur Reform des Schengenraums.  
<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/05/ji.html> [Stand 2014-04-04].
- Bundesministerium des Innern 2013b: Innenpolitische Bilanz 2009 - 2013.  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/innenpolitische\\_bilanz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/innenpolitische_bilanz.pdf?__blob=publicationFile) [Stand 2014-04-04].
- Bundesministerium des Innern 2013c: Schengen-Governance-Mechanismus beschlossen: Pressemitteilung 08.10.2013. Berlin.  
[www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/10/schengen.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/10/schengen.html) 1/ [Stand 2013-12-06].

- Comitato Accordo Schengen 2013: Documento approvato dal Comitato parlamentare di controllo sull'attuazione dell'Accordo di Schengen, di vigilanza sull'attività di Europol, di controllo e vigilanza in materia di immigrazione.  
[http://www.camera.it/\\_dati/leg16/lavori/documentiparlamentari/indiceetesti/017bis/011/pdfel.htm](http://www.camera.it/_dati/leg16/lavori/documentiparlamentari/indiceetesti/017bis/011/pdfel.htm) [Stand 2014-04-04].
- Comitato parlamentare di controllo sull'attuazione dell'Accordo di Schengen, di vigilanza sull'attività di Europol, di controllo e vigilanza in materia di immigrazione (Comitato parlamentare Schengen) 2012: Audizione del Ministro dell'Interno, Anna Maria Cancellieri, nell'ambito dell'indagine conoscitiva sul diritto di asilo, immigrazione ed integrazione in Europa.
- Europäisches Parlament 2013: Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen (A7-0200/2012 - Renate Weber): Plenardebatte. Straßburg.  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=//EP//TEXT+CRE+20130612+ITEM-00912+DOC+XML+V0//DE&language=DE> [Stand 2014-04-04].
- Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament 2013: „So stärken wir das Grundrecht auf Freizügigkeit“: Europaparlament stimmt Reform der Schengen-Regeln zu.  
[http://birgit-sippel.de/So\\_staerken\\_wir\\_das\\_Grundrecht\\_auf\\_Freizuegigkeit\\_Europaparlament\\_stimmt\\_Reform\\_der\\_Schengen-Regeln.html](http://birgit-sippel.de/So_staerken_wir_das_Grundrecht_auf_Freizuegigkeit_Europaparlament_stimmt_Reform_der_Schengen-Regeln.html) [Stand 2013-10-12].
- Friedrich, H.-P. 2012: Eine Führung für das Schengen-Europa: Gastbeitrag von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich am 17.03.2012 In Le Figaro.  
[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2012/03/bm\\_le\\_figaro.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2012/03/bm_le_figaro.html) [Stand 2014-04-04].
- Gammelin, C. 2012: Berlin und Paris wollen Grenzkontrollen zurück. Süddeutsche Zeitung 20. April.  
<http://www.sueddeutsche.de/politik/illegale-zuwanderung-berlin-und-paris-wollen-grenzkontrollen-zurueck-1.1337155> [Stand 2014-04-04].
- Graf Lambsdorff, A. 2011: Die Lunte an Europa gelegt. Spiegel online 29. April.  
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/debatte-ueber-grenzkontrollen-die-lunte-an-europagelegt> [Stand 2013-10-10].
- Harms, R. 2012: Schengen - Europa ohne Grenzen: Rebecca Harms und Dany Cohn-Bendit appellieren an die europäische Vernunft in der Diskussion um die Aufweichung der Schengen-Regeln.  
<http://www.rebecca-harms.de/index.php/lesen/suche#:GEHH6KX16T> [Stand 2014-04-04].
- Hewitt, G. 2011: France and Italy push for reform of Schengen treaty.  
<http://www.bbc.co.uk/news/world-europe-13189682?print=true> [Stand 2014-04-04].
- Jelpke, U. 2013: Schengen-Reform ist Armutszeugnis für die EU.  
<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/schengen-reform-armutszeugnis-eu/> [Stand 2014-04-04].
- Keller, F. 2013: Grüne gegen Aufweichung der Schengenregeln. LIBE-Blitzlicht.  
<http://www.ska-keller.de/images/stories/themes/migration/pdf/LIBE-Blitzlicht%20zum%20neuen%20Schengenabkommen.pdf> [Stand 2014-04-04].



- Kitzler, J.-C. 2011: Von Massenflucht kann derzeit keine Rede sein: Flüchtlinge auf Lampedusa: Bundesinnenminister Friedrich sieht Italien in der Verantwortung. Deutschlandradio Kultur – Interview.  
[http://www.deutschlandradiokultur.de/von-massenflucht-kann-derzeit-keine-rede-sein.1008.de.html?dram:article\\_id=163937](http://www.deutschlandradiokultur.de/von-massenflucht-kann-derzeit-keine-rede-sein.1008.de.html?dram:article_id=163937) [Stand 2014-04-04].
- Lutz, M. 2011: Flüchtlinge sollen nicht nach Deutschland: Bundesinnenminister Friedrich (CSU): „Italien muss sein Problem selbst regeln“. Die Welt 11. April.  
[http://www.welt.de/print/die\\_welt/politik/article13134954/Fluechtlinge-sollen-nicht-nach-Deutschland.html](http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13134954/Fluechtlinge-sollen-nicht-nach-Deutschland.html) [Stand 2014-04-04].
- Rat der Europäischen Union 2011a: Rat für Justiz und Inneres - Februar 2011: Arrival and doorstep IT (Maroni).  
<http://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/justice-and-home-affairs-council-february-2011/arrival-and-doorstep-it-maroni-1> [Stand 2014-04-04].
- Rat der Europäischen Union 2011b: Rat für Justiz und Inneres - April 2011: Arrival and doorstep DE (Friedrich).  
<http://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/justice-and-home-affairs-council-april-2011/arrival-and-doorstep-de-friedrich> [Stand 2014-04-04].
- Rat der Europäischen Union 2012a: Rat für Justiz und Inneres - Juni 2012: National briefing: Germany.  
<http://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/justice-and-home-affairs-council-june-2012/national-briefing-germany-part-16#/event-media> [Stand 2014-04-04].
- Rat der Europäischen Union 2012b: Rat für Justiz und Inneres - Juni 2012: National briefing: France.  
<http://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/justice-and-home-affairs-council-june-2012/national-briefing-france-part-125> [Stand 2014-04-04].
- Rat der Europäischen Union 2013a: Abstimmungsergebnis. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen. Interinstitutionelles Dossier 2011/0242 (COD)(14516/13).
- Rat der Europäischen Union 2013b: Council adopts the Schengen Governance legislative package. Luxembourg.  
[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/jha/138922.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/138922.pdf) [Stand 2013-12-06].



Serie Europa – Europe Series

No. 3/2014	<b>Bach, Maurizio</b>	Paradoxes Europa. Zur (Eigen-)Dynamik der Eurokrise
No. 2/2014	<b>Vobruba, Georg</b>	Währung und Konflikt. Ambivalenzen der Eurokrise
No. 1/2014	<b>Fehmel, Thilo</b>	Konflikttheorie und Gesellschaftsbildung. Europäische Integration durch soziale Konflikte
No. 5/2013	<b>Kiess, Johannes</b>	European integration, interest groups, and institutional sets of conflict
No. 4/2013	<b>Ganßmann, Heiner</b>	Financial Markets, Welfare States and the Grand Recession
No. 3/2013	<b>Vobruba, Georg</b>	Gesellschaftsbildung in der Eurokrise
No. 2/2013	<b>Fehmel, Thilo</b>	Globalisierung und europäische Sozialpolitik. Implikationen der Strategie „Europa 2020“
No. 1/2013	<b>Preunkert, Jenny</b>	Der Euro in der Vertrauenskrise
No. 5/2012	<b>Keutel, Anja</b>	Die Europäische Union zwischen einheitlicher Integration und Abstufung
No. 4/2012	<b>Nissen, Sylke</b>	Beobachtung oder Intervention. Das Eurobarometer im Prozess der Europäischen Integration
No. 3/2012	<b>Vobruba, Georg</b>	Die Transformation der Souveränität. Politische Leistungsfähigkeit und Legitimationsprobleme der Europäischen Union
No. 2/2012	<b>Fehmel, Thilo</b>	Unintendierte Annäherung? Theorie und Empirie sozialpolitischer Konvergenz in Europa
No.1/2012	<b>Preunkert, Jenny; Vobruba, Georg</b>	Die Eurokrise. Konsequenzen der defizitären Institutionalisierung der gemeinsamen Währung

auch online unter <http://www.uni-leipzig.de/~leus/>

Die SERIE EUROPA wendet sich an alle sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Gegenstand der Reihe sind langfristige wie auch aktuelle Probleme der EU und Europas und die Rolle Europas im globalen Kontext. Beiträge der SERIE EUROPA sind Vorab-Publikationen, die später in Fachzeitschriften oder Sammelbänden veröffentlicht werden sollen.